

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/2 Sgr. Insektionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck
1/4 Sgr.

Expeditio: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagsblatt.

Montag den 28. April 1856.

Nr. 196.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 27. April, Vormittags. Hier eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel melden aus Beirut vom 14. d., daß in der nördlich von Jerusalem gelegenen syrischen Stadt Naplus und deren Umgebung ein Aufstand ausgebrochen sei, als dessen Ursache die Ermordung eines muslimännischen Bettlers durch einen anglikanischen Missionär angegeben wird. Die Consular-Gebäude und christlichen Kirchen sind angegriffen und der preussische Consul ermordet worden. Die fremden Consule in Beirut hatten sich zu einer Beratung versammelt.

London, 27. April, Vormittags. Nach dem heute erschienenen „Observer“ wird die Meldung von der Auswechselung der Ratifikations-Acten morgen hier erwartet, worauf sofort durch den Oberhofmarschall Herzog von Norfolk die Friedensproklamation erfolgen wird. — Nach einer Mittheilung desselben Blattes luden sowohl Lord Derby als Lord Palmerston ihre politischen Freunde auf Morgen zur Besprechung der Situation ein.

Paris, 27. April. Heute fand die Auswechselung der Ratifikations-Acten statt. — Der „Moniteur“ theilt mit, daß der Kaiser am Sonnabend den Grafen Cavour empfangen habe, und daß 8 Schiffe und 3 Fregatten von der Kamiesch-Bay nach Frankreich abgegangen seien.

Paris, 27. April. In der Passage nur geringes Geschäft und ziemlich matte Stimmung. Die 3pSt. Rente eröffnete zu 74, 10 und wurde schließlich zu 74, 05 gehandelt.

Paris, 26. April, Nachmittags 3 Uhr. Unbelebt, träge schließend. —
Schluß-Course:
3pSt. Rente 74, 15. 4 1/2pSt. Rente 93, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1730. 3pSt. Spanien 33 1/2. 1pSt. Spanien —. Silberanleihe —. Desterreich-Staats-Eisenbahn-Aktien 933.

London, 26. April, Mittags 12 1/2 Uhr. In Folge eines an der Börse kursirenden Gerüchtes, daß das Gouvernement eine neue Anleihe von 15 Millionen Pfd. St. beabsichtige, eröffneten Consols flau zu 92 1/2 und stehen jetzt 92 1/2. 1pSt. Spanien 23 1/2. Mexikaner 21 1/2. Die Börse ist sehr schwach, matt.

London, 26. April, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse schloß flau. Der gestrige Wechselkurs auf Hamburg war 13 Mark. 11 1/2 Sch., auf Wien 10 Fl. 20 Kr. — Schluß-Course:
Consols 92 1/2. 1pSt. Spanien 23 1/2. Mexikaner 21 1/2. Sardinier 94 1/2. 5pSt. Ruffen 105. 4 1/2pSt. Ruffen 94.

Wien, 26. April, Nachmittags 12 1/2 Uhr. Börse vollständig geschäftlos.
Silber-Anleihe 89. 5pSt. Metalliques 85 1/2. 4 1/2pSt. Metalliques 75 1/2. Bank-Aktien 1106. Nordbahn 299. Centralbahn 99 1/2. Elisabethbahn 109 1/2. 1839er Loose 133. 1854er Loose 108. National-Anleihen 85 1/2. Staats-Eisenbahn-Aktien 307. Bank-Int.-Scheine 370. Credit-Aktien 344. London 104. Augsburg 102 1/2. Hamburg 75. Paris 119 1/2. Gold 5 1/2. Silber 3 1/2.

Frankfurt a. M., 26. April, Nachmitt. 2 Uhr. Im Allgemeinen flau bei etwas matter Haltung. Geringerer Umsatz in österreich. Fonds. —
Schluß-Course:
Wiener Wechsel 117. 5pSt. Metalliques 82 1/2. 4 1/2pSt. Metalliques 75. 1854er Loose 106 1/2. Desterreich. National-Anleihen 83 1/2. Desterreich.-Französischer Staats-Eisenbahn-Aktien 307. Desterreich. Bank-Anteile 1302. Desterreichische Credit-Aktien 198 1/2.

Hamburg, 26. April, Nachmitt. 2 1/2 Uhr. Börse fest, Umsätze un-
erheblich. — Schluß-Course:
Desterreichische Loose 109 1/2. Desterreichische Credit-Aktien 179. Desterreich. Eisenbahn-Aktien 920. Wien —.

Hamburg, 26. April, Getreidemarkt. Weizen loco höher, ab auswärts günstiger. Roggen loco fest, ab Ostsee und Dänemark mit Schiff gesucht und besser bezahlt. Del pro Mai 29 1/2, pro Oktober 26 1/2. Kaffee unverändert.

Liverpool, 26. April. Baumwolle: 9000 Ballen Umsatz. Preise 1/2 höher als am vergangenen Freitag.

Telegraphische Nachrichten.

London, 25. April, Nachts. In heutiger Nachtigung des Unterhauses widerlegte Lord Palmerston die girkulirenden Gerüchte, daß 10,000 Mann englischer Truppen nach Canada abgehen würden. Es würden bloß 4000 Mann nach den englischen Besitzungen in Nordamerika marschiren. Nach Costa Rica gegen Walker gingen keine Truppen ab.

Genua, 24. April. Die erste Division verließ am 21. d. M. die Krim. Die gesunden, rückgehenden Mannschaften werden einer fünf, krankheitsverdächtige einer fünfzehntägigen Beobachtung unterzogen. Die Kranken werden nach Varignano geleitet; das Hauptquartier wird in Genua aufgeschlagen.

Zurin, 24. April. Die Deputirtenkammer votirte gestern ein Gesetz, wonach fremde Anseher auf der Insel Sardinien nach fünf, italienische Einwanderer nach zwei Jahren das dortige Bürgerrecht erhalten.

Rom, 24. April. Die Kontumaz für genuessische Provenienzen ist in den römischen Häfen aufgehoben.

Kopenhagen, 26. April. Gestern Abends wurde im Reichsrathe der Antrag der elf Mitglieder aus dem Herzogthume mit 49 gegen 14 Stimmen verworfen.

Preußen.

Wotsdam, 25. April. Seine Majestät der König sind nach Dresden gereist.

Berlin, 26. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem emeritirten Superintendenten und Pfarrer v. Winter zu Jeleniok im Kreise Kulm, den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Kanzleidiener a. D. Heinrich Groote zu Dortmund das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Generalmajor a. D. v. Webern zum Mitglied der General-Ordens-Kommission zu ernennen. — Der Oberamts-Referendarius, Salinensfaktor bei dem Salzamt zu Königsborn, Albert Ludwig Serlo ist zum Bergassessor ernannt worden.

[Gesetz, betreffend die Abänderung der §§ 41 bis 46 der Feldpolizeiordnung vom 1. November 1847. Vom 13. April 1856.] Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

*) Gesetz vom 22. Mai 1852.

Artikel I.
Die §§ 41 bis 46 der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 werden dahin umgeändert:

§ 41. Mit Geldbuße von fünf Silbergroshen bis zu drei Thalern ist zu bestrafen, wer unbefugter Weise: 1) in Gärten, Obstanlagen, Weinbergen oder auf Aeckern eine Nachlese hält; 2) auf Grasängern oder Hecken Leinwand, Wäsche oder andere Gegenstände zum Bleichen, Trocknen u. s. w., ausbleicht oder niederlegt; 3) in Privatgewässern oder auf fremdem Grund und Boden Flachs oder Hanf röhret, oder Privatgewässer durch Aufweichen von Fellen darin oder sonst verunreinigt; 4) fremde, auf dem Felde zurückgelassene Ackergeräthe gebraucht; 5) das auf Grenzrainen, Gräben, Wegen oder Triften wachsende Gras oder sonstige Viehfutter abschneidet oder abbrüpf; 6) Dünger von Aeckern, Wiesen oder Weiden aufsamlet; 7) Knochen gräbt oder sammlet; 8) die zur Sperrung von Wegen oder von Eingängen in eingefriedigte Plätze dienenden Gatterthore, Pforten, Hecken etc. öffnet, oder nach dem Hindurchgehen nicht wieder schließt; 9) Steine, Scherben, Schutt oder Unrath auf fremde Grundstücke, oder Privatwege wirft.

§ 42. Mit Geldbuße von zehn Silbergroshen bis zu zwanzig Thalern soll bestraft werden, wer unbefugter Weise: 1) von Alleen oder Feldbäumen, oder von Hecken Laub abpflückt oder Zweige abbricht; 2) aus Gärten, Weinbergen, Obstanlagen oder Alleen oder von Feldern, Aeckern oder Wiesen Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse von unbedeutendem Werthe oder in geringer Quantität entwendet; 3) Bäume oder Sträucher, welche in Gärten, Obstanlagen, Alleen, auf Aeckern oder sonst außerhalb eines Forstes stehen, oder Hecken und andere zur Einfassung von Grundstücken dienende Anpflanzungen abhaut, abbricht ausreißt, ausrodet oder beschädigt.

§ 43. Mit Geldbuße von 15 Sgr. bis zu 20 Thlr. soll bestraft werden, wer unbefugter Weise: 1) Einfriedigungen, Baum- oder Pflanzsäule, oder Brücken auf Privatwegen beschädigt oder zerstört; 2) Steine, Pfähle, Tafeln, Strohweide, Gräben oder ähnliche zur Abgrenzung, Absperrung oder Vermerkung von Grundstücken oder Wegen dienende Merk- oder Warnungszeichen fornimmt, vernichtet oder sonst unkenntlich macht; 3) das zur Bewässerung von Grundstücken dienende Wasser ableitet; 4) Gräben, Wälle, Rinnen oder andere zur Ab- oder Zuleitung des Wassers dienende Anlagen beschädigt. Gleicher Bestrafung unterliegt: 5) wer ohne Erlaubniß der Ortspolizeibehörde Torfmoore abrennt oder Haidkraut, Wälden oder ähnliche Gegenstände auf dem Felde anzündet. Sind Handlungen der unter Nr. 4 und 5 bezeichneten Art mit gemeiner Gefahr verbunden, wie z. B. die Beschädigung von Deichen oder Dämmen, so unterliegen sie den im Straf-Gesetzbuch bestimmten strengeren Strafen der gemeingefährlichen Beschädigung.

§ 44. Sowohl im Falle des § 347, Nr. 10 des Strafgesetzbuchs, als auch dann, wenn Jemand unbefugter Weise über unbestellte Aecker, abgeerntete Wiesen oder uneingefriedigte Weiden reitet, fährt oder Vieh treibt, ist die Pfändung der Reite oder Zugthiere oder des Viehes, sowie die Forderung von Pfandgeld nach den Vorschriften der §§ 4 ff. zulässig. — Doch findet in allen diesen Fällen weder Pfändung, noch Schadloshaltung, noch Bestrafung statt, wenn derjenige, welcher über das fremde Grundstück geritten oder gefahren ist oder Vieh getrieben hat, hierzu durch die schlechte Beschaffenheit eines an dem Grundstücke vorüber führenden und zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges genöthigt worden ist.

§ 45. Ist in den Fällen der §§ 41 bis 43 eine Beschädigung fremden Eigenthums aus Nachlässigkeit oder Bosheit verübt, so trifft den Thäter die Strafe der Vermögensbeschädigung. — Wenn in den Fällen der §§ 41 bis 43 eine Wegnahme in gewinnlicher Absicht stattgefunden hat, so kommen die Strafen des Diebstahls zur Anwendung.

§ 46. Der Anspruch des Beschädigten auf Pfandgeld verjähret, wenn derselbe nicht innerhalb 3 Monaten seit der Uebertretung bei der zuständigen Behörde angemeldet ist.

Artikel II.

Die vorstehenden Bestimmungen haben auch in denjenigen Landestheilen, in welchen weder die Feldpolizeiordnung vom 1. November 1847, noch das Rural-Gesetz vom 18. September und 6. Oktober 1791 gilt, unter der dem Artikel III. des Gesetzes vom 22. Mai 1852 festgesetzten Beschränkung Gesetzeskraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.
Gegeben Charlottenburg, den 13. April 1856.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
v. Raumer. v. Westphalen.
v. d. Heydt. Graf v. Waldersee.

Für den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten:
v. Manteuffel.

Dem Stahl-Fabrikanten Friedrich Krupp zu Essen ist unter dem 23. April 1856 ein Patent auf eine nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich anerkannte Verbesserung in der Konstruktion der Lastketten auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden. Dem Gutsbesitzer Dr. Friedrich v. Hagenow zu Greifswald ist unter dem 23. April 1856 ein Patent auf die Konstruktion eines Aderlappschneppers, soweit dieselbe nach dem vorgelegten Probe-Instrumente als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 27. April. [Festdiner.] Zu Ehren der Rückkehr des Herrn Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel fand gestern in dem Naderischen Saale ein Diner statt, welches von der Mehrzahl des Hauses der Abgeordneten arrangirt war. Der Saal, dekoriert von dem Hof-Lapizierer Herrn Hill, zeigte im Hintergrunde die Vorhänge, welche mit den Segnungen des Friedens umgeben war. Vor ihr waren die Büsten Ihrer Majestäten des Königs und der Königin aufgestellt. Sobald der Herr Minister-Präsident, geleitet von den Festordnern, den Saal betreten hatte, begann das Diner, während dessen ein Musikchor verschiedene Diversiflements vortrug. Den ersten Toast auf Se. Majestät den König brachte der Herr Minister-Präsident aus, und sprach dabei etwa Folgendes:

Meine Herren! Da ich Ihnen für die große, vielleicht allzugroße Güte zu danken habe, daß Sie meine Rückkehr durch das hier versammelte Festmahl feiern wollten, so darf ich den Trinkspruch, welchen ich zu bringen beauftragt bin, an meine Reise antknüpfen.

Als ich heute vor acht Tagen Paris, wo ich vielfache Beweise von Güte und Freundlichkeit empfangen habe, verließ, habe ich mich innig gefreut, in das theure Vaterland zurückzukehren. Als ich in Saarbrücken durch preussische Männer begrüßt wurde, hat mir das Herz höher geschlagen. Es schlägt mir noch höher in Ihrer Mitte, unter den Abgeordneten aller Gauen Preußens, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger berufen sind, wichtige Interessen des Landes gemeinsam zu berathen und festzustellen.

Was ist es, was uns bei Nennung des preussischen Namens die Brust hebt und sie mit Begeisterung erfüllt? Wir sind nicht nur ein geographisch verzerrtes Land, unter dem Zepter unseres Herrschers einigen sich auch verschiedene deutsche und nichtdeutsche Stämme, welche zu verschiedenen Zeiten diesem Regimente unterworfen wurden. Verschiedene politische Ansichten machen sich geltend; verschiedene Konfessionen finden in unserem Lande ihre Be-

rechtigung und Anerkennung, die Nebenbühler des Rheines gleichen so wenig den Pferdebetriften Ostpreußens, als die einzelnen Meierhöfe Westfalens den dichtbevölkerten Dörfern Schlesiens. Was ist es denn nun, was uns das preussische Hochgefühl gibt? Meine Herren! der Segen Gottes, der uns die Ueberzeugung einer providentiellen Aufgabe, die unser Land im Verein mit unserem Königshause zu erstreben hat, gegeben; das ist der Segen Gottes, der uns ein Königshaus gegeben, welches mit dem Lande und seiner providentiellen Bestimmung aufgewachsen und groß geworden, das ist der Segen Gottes, durch den unser König das Land sein und das Land seinen König nennt.

Meine Herren! Dieses Gefühl giebt jeder Feind in Preußen erst seine Weihe. Die Stärke dieses Gefühls ist der Maßstab unserer Achtung im Auslande! Danken wir Gott, daß wir wissen, daß des Landes Wohl dem Könige, unserem Herrn, am Herzen und auf dem Herzen liegt. Geben wir unserem Feste die Weihe, indem wir zuerst und vor Allem auf das Wohl unseres theuern, gnädigen Königs die Gläser leeren. Seine Majestät der König, Er lebe hoch!

Diesem Trinksprache folgte der Gesang des Liedes „Heil Dir im Siegerkranz.“ Den folgenden Toast brachte der Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf zu Eulenburg, aus; er äußerte sich etwa folgendermaßen: Ew. Excellenz haben ein Festmahl angenommen, das Ihnen eine große Zahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten geboten hat. Niemand wird zweifeln, daß wir damit eine große Stimme des Landes vertreten. Es ist mir der Vorzug geworden, als Sprecher aufzutreten. Möge es Ew. Excellenz als eine Empfehlung dabei ansehn, wenn ich wünsche und hoffe, daß es Niemand weniger aufrichtiger meint, als ich selbst. Wir stehen noch unter dem ersten Eindruck des eben abgeschlossenen Friedens. Wir haben durch die weiße Politik Sr. Majestät die Segnungen des Friedens genossen, während andere Staaten bluteten. Mit Recht gebürt aber auch die Anerkennung dem Manne, den Se. Majestät zum Träger seiner Politik berufen hat. Es ist allerdings wahr, daß nicht der Menschen Kunst und Weisheit allein die Geschicke der Völker lenkt, sondern daß an Gottes Segen Alles gelegen ist. Gleichwohl können wir mit Recht das als Verdienst des Mannes, den wir heute feiern, achten, wenn dieser Segen wiederholt in den entscheidendsten Momenten den gefaßten Entschlüssen gefolgt ist.

Fortuna juvat audaces! Dieser Spruch hat seine Berechtigung. Erhebend ist's für den starken Mann, in kühner That Gefahren zu überwinden und in vollster Hingebung seine Person einzusetzen. Solche That bezeichnet den Beginn des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel. Schwerer noch ist es, bei trügerischem Winde das Steuer richtig zu führen, und, der aura popularis entgegen, das Staatsschiff richtig zu lenken. Der Leiter unserer Politik hat dies vollbracht, mögen die späteren entscheidenden Wendepunkte der letzten Jahre ihn auf weniger als den audacem als den justum ac tenacem propositi virum bezeichnen. Dem Herrn braven Steuermann geben wir drum die Ehre. Nicht mehr als ihm gebührt, aber so viel als ihm gebührt. Der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel lebe hoch aus vollem Herzen!

Die Versammlung begleitete diesen Toast mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen. Unmittelbar folgte der Gesang des Liedes: „Ich bin ein Preuze etc.“ — Nicht lange darauf verließen der Ministerpräsident, die Herren Minister Simons, v. Raumer und v. Manteuffel die Gesellschaft, welche dann noch einige Zeit in der heitersten Stimmung zusammenblieb.

— Am 24. d. Mts. Morgens gegen 9 Uhr hatte eine aus den Herren Pastor Kunze, General-Sekretär Hartmann, H. Wille und Hinderlin bestehende Deputation des Vereins der Konservativen im 101. Stadtbezirk vor dem Rosenthaler-Thore die Ehre, Namens des Vereins dem Herrn Ministerpräsidenten v. Manteuffel eine Glückwunschs-Adresse zu überreichen. Der Ministerpräsident dankte sehr freundlich und drückte seine Freude darüber aus, auch aus dem Krise, woher die Deputation gekommen, eine Zustimmung zu seiner Thätigkeit zu empfangen. Er habe allerdings ein für unsere Zeit wichtiges Werk thun dürfen, das große Schwierigkeiten bot, Gott habe diese aber beseitigt, und er lege allen Ruhm davon zu den Füßen dessen, von dem aller Segen kommt. (Zeit.)

[Entdeckter Raubmord.] Die Anschlagssäulen enthalten heute eine neue Bekanntmachung des königl. Polizei-Präsidiums in Betreff des Raubmordes. Durch die gestrige Rückkehr des Geheimen Bauraths Anders hat sich im Allgemeinen feststellen lassen, welche Gegenstände in der Wohnung gestohlen sind. Außer mehreren Staatsschuldscheinen und einer erheblichen Summe in Kassen-Anweisungen befinden sich eine Anzahl Schmuckfachen, Silberfachen etc. darunter. Der Werth soll sich auf ungefähr 2000 Thlr. belaufen. Neben der von der Polizei auf Entdeckung der Thäter zugesagten Belohnung von 100 Thalern hat Herr Anders eine solche von 200 Thalern auf die Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände ausgesetzt. — Wir wir so eben hören, ist es den Bemühungen der Polizei gelungen, die Thäter in den Personen des Schneiders und des schon bestraften Tischlergesellen zu entdecken, die wir schon gestern erwähnten. Ein Theil der geraubten Sachen, welche auf einem Kirchhofe vergraben waren, ist auch in Folge des Bekenntnisses der Frau des Schneiders bereits wieder herbeigeschafft. (N. Pr. 3.)

Deutschland.

Dresden, 26. April. Die Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen ist gestern Abend gegen 8 Uhr erfolgt. Unserer Königs Majestät waren in Begleitung des k. Stigadjutanten Major v. Falkenstein Ihrem durchlauchtigsten Gaste bis zur Eisenbahnstation Köderau entgegengefahren, wohin auch der hiesige kgl. preussische Gesandte Graf v. Redern zur Begrüßung seines Souveräns sich gegeben hatte. Bei der Ankunft im hiesigen leipzigischen Bahnhof wurden Ihre kgl. Majestäten von Ihren kgl. Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Georg empfangen. Die öffentlichen Plätze der Stadt waren Abends von Seiten der städtischen Behörden durch Gaspyramiden erleuchtet. Heute Mittag besuchten die preussischen Majestäten in Begleitung unserer kgl. Familie das neue Museum. Um 3 Uhr fand

im kgl. Schlosse ein Galadiner statt, dem auch Se. kgl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen und der kgl. preuß. Gesandte Graf v. Redern beizuwohnen die Ehre hatten und zu welchem die sämmtlichen Herren Minister befohlen waren. Das Gefolge Sr. Majestät des Königs von Preußen besteht aus dem k. Flügeladjutanten Hauptmann Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen und dem Leibargte Seiner Majestät, Generalstabs-Arzt Dr. Grimm. (Dresd. S.)

Russland.

Petersburg, 10. 22. April. [Tagesbefehl an die mobile Reichswehr.] Unterm 5. d. M. (alter Styl) ist nachstehender Tagesbefehl erlassen worden:

Streiter der Reichswehr! Durch Manifest vom 29. Januar 1855 hat Unser in Gott ruhender Vater euch zur Verstärkung Unserer tapferen Truppen einberufen, um die Heimath zu schützen, und die Stimme des Vaters fand Widerhall in den Herzen der Kinder. Ganz Russland setzte sich in Bewegung, befehl von dem Gefühl der Liebe und unbegrenzter Ergebenheit, und überall bewaffneten sich zahlreiche Schaaren für Glauben, Jar und Vaterland. — Streiter der Reichswehr! Ihr bildetet diese wackeren Schaaren. Ihr verließet eure Häuser und Familien, um mit den in Schlachten erprobten Truppen Anstrengungen und Entbehrungen zu theilen, und gabt mit ihnen das Beispiel der Ausdauer, der unerschütterlichen Mannhaftigkeit, des Gehorsams, der Bereitwilligkeit Alles für Uns, für das von Uns und von euch geliebte Russland zu opfern. — Viele aus eurer Mitte haben ihr Gelübde mit ihrem Blute befestigt, indem sie den Tod in den Reihen der tapferen Verteidiger Sebastopols fanden. Ihr habt der Welt gezeigt, welche eine Gewalt des Geistes im russischen Volke lebt. — Setzt ihr dem Kriege ein Ende gemacht, und Wir können, indem Wir euch im Namen des Vaterlandes für euren treuen Dienst danken, euch sagen: geht in Frieden, Streiter des russischen Landes, kehrt in eure Häuser, zu euren Familien, zu euren früheren Beschäftigungen und Pflichten zurück, und fahrt fort, für die Ehre, aus welcher ihr einberufen wurdet, ein Beispiel der Ordnung und des Gehorsams zu sein, durch die ihr euch in den Reihen der mobilen Reichswehr stets ausgezeichnet habt. — Zum Gedächtniß eures ruhmwürdigen Dienstes verleihe Wir euch allergnädigst, vom General bis zum Streiter, das Recht, auch nach der Entlassung aus der Reichswehr das Unterscheidungszeichen derselben, das Kreuz, beizubehalten, unter Beobachtung der Regeln, welche in einem heute von Uns bestätigten eigenen Statut enthalten sind. — Möge dieses Kreuz eine ehrenvolle Auszeichnung sein für euren Eifer für's allgemeine Wohl während der außerordentlichen Umstände des jetzt beendigten Krieges. Das Original ist von Sr. kaiserlichen Majestät höchstehendhändig unterzeichnet: Alexander.

Frankreich.

Paris, 24. April. Der Friedensvertrag hat überall eine wahre Aufregung veranlaßt, jedoch nicht sowohl wegen seines Inhalts, als wegen der Indiskretion, die irgend begangen worden sein muß. Was den Vertrag selbst betrifft, so ist derselbe bis jetzt noch nicht der Diskussion anheimgegeben. Man ist noch zu sehr mit dem Faktum der Veröffentlichung beschäftigt. — Die halb-offiziellen Abend-Blätter veröffentlichen folgende Note über diese Angelegenheit: „Zwei Journale, die in Belgien erscheinen, glauben im Stande zu sein, den größten Theil des Vertrages veröffentlicht zu können. Wenn diese Publikation genau ist, so kann sie nur das Resultat einer frähtlichen Indiskretion sein, deren Urheber man aufsuchen und bestrafen wird, und gegen welche ohne Zweifel die interessirten Regierungen protestiren werden. Wir glauben, von Neuem daran erinnern zu müssen, daß ein Vertrag erst nach dem Austausch der Ratifikationen besteht, und daß man, um den Text des Vertrages zu kennen, seinen Abdruck im „Moniteur“ abwarten muß.“

Der Friedensvertrag, der mit Ausnahme weniger Paragraphen in Ihrem Blatte veröffentlicht worden, giebt mir bereits in einigen Punkten Recht, über welche ich mit den angesehensten Journalen im Widerspruche mich befand. Ich hatte z. B. trotz der gegentheiligen Angaben von „Constitutionnel“, „Debat“ und „Times“ gesagt, daß der Vertrag, wie der Kongreß überhaupt, die Vereinigung der Donau-Fürstenthümer als eine offene Frage behandelt, deren Lösung von den Wünschen der Bevölkerung der Donau-Fürstenthümer abhängen wird. In der That sprechen Artikel 22 bis 27 von der Revision der Statute, von der neuen Organisation, für welche die Kommission nach der von den beiden Dioxans an den Tag gelegten Meinung und nach ihren eigenen Arbeiten die Grundlage der Pforte vorzuschlagen haben wird. Wenn also die Kommission die Ueberzeugung erhält, daß die Bevölkerung der beiden Fürstenthümer die Vereinigung wünscht, so muß sie, ihrem Programme gemäß, die neue Organisation auf dieser Grundlage vorschlagen. Es ist mit keinem Worte erwähnt, daß die Vereinigung von den vertragschließenden Mächten verworfen wird.

Aus Paris, 23. April, wird dem „Nord“ geschrieben: „Diesen Abend werden sämmtliche Ratifikationen des Friedensvertrages vom 30. März in Paris eingetroffen sein, auch die der Pforte, welche sich rascher als sonst gezeigt hat. Für den 26. oder 28. April wird die letzte Kongresssitzung zur Auswechslung der Ratifikationen angekündigt. Da den betreffenden Regierungen von ihren Bevollmächtigten Kopie von den Protokollen zugegangen, so kann die Niederlegung derselben in den Kammern zu London und Turin am 30. April oder 2. Mai erfolgen, da der 1. Mai auf den Himmelfahrtstag fällt, wo keine Sitzungen stattfinden. Die Debatten werden dann wahrscheinlich gegen den 5. oder 6. Mai in London und Turin beginnen. In Paris nimmt die Veröffentlichung durch den Moniteur am Tage nach der Auswechslung der Ratifikationen und somit höchst wahrscheinlich in den nächsten Tagen der ersten Woche ihren Anfang. Die kaiserliche Druckerei hat Befehl, den Druck der 23 Protokolle möglichst zu beschleunigen, und die Setzer unterliegen einer besondern Ueberwachung, damit jeder Indiskretion vorgebeugt werde. — Die souveränen Beschlüsse, welche die Pforte in Betreff der Donaufürstenthümer gefaßt hat, bestätigen den Sieg Ali Paschas im Kongresse, als er jede andere Einmischung, als die des Sultans, zur Regulirung der Organisation in der Moldau und Wallachei zurückwies. Die Bevollmächtigten sind darüber einig, daß Ali Pascha, trotz seines lebendigen Aussehens, zur Verteidigung der türkischen Interessen viel Gewandtheit und Energie entwickelte.“

Die Aktionäre des Credit mobilier hielten gestern ihre General-Versammlung. Herr J. Perere las den Bericht vor, der sehr günstig lautete und in welchem angekündigt wurde, daß die Dividende für das letzte Jahr sich auf 178 Fr. 70 Cts. beläuft, was mit den 25 Fr. Zinsen eine jährliche Einnahme von 203 Fr. 70 Cts. pro Aktie ausmacht. Merkwürdig ist es, daß Herr Perere sich in seinem Bericht über die Uebertreibung der Spekulationen beklagte, die dem ernstesten Geschäft großen Nachtheil brächten.

[Die Artikel 5, 6, 7 und 8 des Friedens-Vertrages,] welche in der Mittheilung der „Köln. Z.“ fehlten (s. Nr. 191 d. Z.) lauten:

Art. 5. Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Rußen, der König von Sardinien und der Sultan gewähren denjenigen ihrer Unterthanen, die durch irgendwelche Theilnahme an den Kriegereignissen zu Gunsten der Sache des Feindes compromittirt worden sein möchten, volle und ganze Amnestie. — Es wird hierbei ausdrücklich bedungen, daß diese Amnestie sich auf diejenigen Unterthanen einer jeden der kriegsführenden Mächte erstreckt, welche

während des Krieges im Dienste eines der andern Kriegsführenden verblieben sein sollten.

Art. 6. Die Kriegsgefangenen werden unverzüglich von beiden Theilen zurückgegeben werden.

Art. 7. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, Ihre Maj. die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. Majestät der König von Preußen, Se. Majestät der Kaiser aller Rußen und Se. Majestät der König von Sardinien erklären die hohe Pforte als zur Theilnahme an den Vortheilen des öffentlichen Rechts und des europäischen Concerts zugelassen. Ihre Majestäten machen sich anheischig, jede ihrerseits, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des ottomanischen Reichs zu achten, gewährleisten gemeinschaftlich die strenge Beobachtung dieses Versprechens und werden demzufolge jeden Akt, der geeignet wäre, dieselben anzutasten, als eine Frage von allgemeinem Interesse betrachten.

Art. 8. Wenn zwischen der hohen Pforte und einer oder mehreren der andern unterzeichnenden Mächte eine Mißhelligkeit entstehen sollte, welche die Erhaltung ihrer Beziehungen bedrohte, so werden die hohe Pforte und eine jede dieser Mächte, ehe sie zur Anwendung von Gewalt schreiten, die andern verträglichenden Theile in die Lage setzen, diesem Neuzerstreiten durch ein vermittelndes Einschreiten vorzubeugen.

Großbritannien.

London, 24. April. Die Flottenschau zu Spithead lockte gestern eine so gewaltige Menschenmenge nach der Küste von Hampshire, wie sie dort wohl noch nie zuvor auf dem gleichen Raume versammelt war. In Portsmouth und Landport, Portsea und Southsea, Langston und Gosport wimmelte es von Gästen. Jeder Eisenbahnzug wie ein ganzes Heer aus, und in den Straßen der erwählten Orte war ein solches Gedränge, daß man sich kaum einen Weg durch dasselbe bahnen konnte. Eine Schlafstätte war vorgestern Abends für Geld und gute Worte kaum noch zu bekommen. Um Mitternacht bezahlte man für ein Bett 3 bis 4 Guineen, ja, einige Gasthofbesitzer sollen 15 £. gefordert haben. Tausende von Menschen blieben die ganze Nacht hindurch auf, zum Theil zum Genuße der herrlichen Nachtluft und des Mondscheins verdammt, während andere an Bord der Schiffe im Hafen schliefen. Bald nachdem die Festungskanonnen den Ausgang der hell und klar emporsteigenden Sonne verkündigt hatten, ward es in den Straßen lebendig, und ein ungeheurer Menschenstrom wälzte sich nach dem Meeresufer hin. Um 8 Uhr kleideten sich alle Schiffe der Flotte in ihren reichen Flaggen Schmuck. Vom Strande von Southsea aus hatte man einen herrlichen Blick auf das belebte Schauspiel. Der dunkelblaue wolkenlose Himmel, der schimmernde, sich sanft kräuselnde Meerespiegel, der üppige Rasen von frischem Grün und das Durcheinander von Zelten, Mustikbänden, Flaggen, glänzenden Uniformen, fröhlichen Menschengedächtern, prachtvollen Equipagen und Blumengewinden vereinigte sich zu einem eben so heiteren und bewegten, wie bunten Gemälde. Auf der etwa 3 englische Meilen langen Strecke zwischen Fort Monckton und Southsea Castle mochten sich an 100,000 Menschen herumtreiben. Eine Zielscheibe des Spottes sogar für die Londoner, die man doch in dieser Hinsicht für völlig abgestumpft halten sollte, bildeten die abschulichen auf der Clarence-Planade aufgerichteten Standbilder Nelson's und Wellington's. Es sind dies in der That so gräßliche Vogelscheuchen, daß man kaum begreift, wie der englische Patriot nicht durch den Gedanken, daß ihm nach seinem Tode eine solche Beschimpfung seines Gedächtnisses droht, davon abgehalten wird, etwas Großes für sein Vaterland zu thun. Von den Schiffen her erscholl fröhliche Musik, englische und französische Weisen. Einen von der Admiralität ertheilten Befehl, welchem zufolge alle der Revue beivohnenden Dampfer nur Antitractiblen brennen sollten, um den fürchtbaren Qualm zu vermeiden, hatten sämml. Dampfer befolgt, mit Ausnahme eines einzigen, und dieser Sinder war — horribile dictu — die Admiraltäts-Yacht, der Black Eagle, welcher, sich seiner offiziellen Stellung bewußt, unbekümmert um die Entrüstung des profanen Hauens, stolz seine schwarzen Rauchwolken emporwirbelte. Die Königin kam um 12 Uhr zu Portsmouth an und ward am Bahnhof von Admiral Sir William Parker, erstem Marine-Adjutanten, Admiral Sir G. Lyons, dem Marquis von Townshend, Sir C. Wood und den andern Lords der Admiralität, so wie von dem französischen Admiral de la Graviere empfangen. Ihre Majestät schifte sich sofort an Bord der Staatsbarke nach dem im Hafen liegenden Schiffe Viktoria und Albert ein, welches sie nach Spithead brachte. Was das nun folgende Flottenschauspiel angeht, so verliert es, vom Lande aus gesehen, durch die zu bedeutende Entfernung viel von seiner Großartigkeit, während diejenigen, welche es vom Wasser aus betrachten, immer nur einen Theil der Bewegungen verfolgen können, mithin keinen rechten Ueberblick über das Ganze bekommen. Den Hauptgegenstand des Interesses bildeten die neuen Kanonenboote und die schwimmenden Batterien. Die letzteren, vier an der Zahl: Trusty, Glatton, Thunder und Meteor, sind häßliche, plumpe Ungethüme, wahre Hippopotamen, denen auch selbst der überaus reiche Flaggen Schmuck, durch welchen sie sich vor den übrigen Fahrzeugen auszeichneten, keine Spur von Anmuth zu verleihen vermochte. Die Kanonenboote, ohne gerade besonders zierlich zu sein, sind doch gewandt und behend in ihren Bewegungen. Als die Königin außerhalb der Doppelreihe an dem ersten Linienschiffe vorbeifuhr, um nachher zwischen den beiden Kolonnen zurück zu segeln, gab der Duke of Wellington das Zeichen zum Salutiren, und die übrigen Schiffe folgten mit ihrem Kanonendonner. Beim Vorübersegeln der königl. Yacht stiegen die Mannschaften der einzelnen Schiffe auf die Raaken, und als Ihre Majestät zwischen der ganzen Flotte hindurchgefahren war, trat eine Pause von ziemlicher Länge ein, worauf dann die Fortsetzung des Manövers mit ziemlich genauer Beobachtung des vorher festgestellten Programms folgte. Um halb 6 Uhr trat der Hof die Rückkehr nach London an. Den Befehl über die Flotte führte Vice-Admiral Sir George Seymour am Bord des Royal George (von 101 Kanonen), welchem Schiffe diese Ehre wegen des gerade stattfindenden St.-Georgs-Tages zu Theil geworden war. Der französische Admiral und sein Stab waren am Bord des Black Eagle Gäste der Lords der Admiralität. Die Parlaments-Mitglieder, sowohl Lords wie Gemeine, welche sich nach der ursprünglichen Verabredung bei der Fahrt durch die Flotte in der unmittelbaren Umgebung der Königin befinden sollten, hatten entschiedenem Unglück. Sie kamen erst an, als die Revue schon halb vorüber war; auch kammerte sich kein Mensch um sie, wenigstens nicht in offizieller Weise. Gestern Abends um 9 Uhr ward die ganze Flotte glänzend illumirt.

In einem Artikel über die Flottenschau macht die „Times“ die Bemerkung: die Ansicht, welche man früher geegte habe, daß Dampfer und Segelschiffe gemeinsam operiren könnten, habe sich jetzt als irrig herausgestellt, und es sei der Beweis geliefert, daß der Dampfer das durch die bloße Segelkraft bewegte Fahrzeug nicht als Genosse und Helfer neben sich dulde. Sodann hebt sie hervor, wie sehr die Angriffskraft der Flotte durch die Kanonenboote gesteigert worden sei. „Wo

immer Holz schwimmen kann,“ sagt die „Times“, „dahin vermag unsere leichte, aber schwer bewaffnete Flotille zu dringen. Man kann sich kaum eine Festung denken, die nicht unter dem eisernen Hagel unserer Mörserboote zertrümelte, oder eine Mauer, die dem vernichtenden Feuer unserer schwimmenden Batterien, welche so sicher treffen und so schwer zu treffen sind, lange Widerstand leisten würde.“

Die nach Canada zu sendenden 7 Regimenter werden im Ganzen ungefähr 10,000 Mann stark sein. Es sollen keine Regimenter geworben werden, dorthin zu gehen, sondern man wird jenes Truppenkorps aus Soldaten des ganzen Heeres bilden, die sich zum Eintritt melden.

(Notizen aus der Provinz.) * Gbrlitz. Am 23. d. M. brannte das Wohn-, Stall- und Scheunengebäude des Häuslers Hamann zu Pragenau bei Reichenbach total nieder. Die sofort angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß einige kleine Kinder, darunter eines des Beschädigten, mit Schwefelholzchen gespielt und dadurch den Brand veranlaßt haben.

+ Freistadt. Der hiesige Kreis-Anzeiger publizirt das „Orts-Statut“, betreffend die hiesigen Gesellen-Kassen und Verbindungen zur gegenseitigen Unterstützung. Durch dieses Statut werden alle im Gemeindebezirke Freistadt beschäftigten Gesellen und Gehilfen verpflichtet, den hier bestehenden oder noch zu errichtenden Verbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung beizutreten.

Sagan. Laut magistratuallicher Bekanntmachung wird unser Spar-Verein seine Thätigkeit mit dem 27. April eröffnen und nach 30 Wochen, d. h. am 16. November, schließen. Im vorigen Jahre sind von 272 Familienvätern 1570 Thlr. 7 Sgr. eingezahlt worden, wofür denselben an baaren Geldprämien 65 1/2 Thlr. und 50 1/2 Klaftern Holz zu ermäßigten Preisen verabfolgt worden sind.

z. Jauer. Die hiesige Suppen-Anstalt, welche seit dem 1. April ihre Thätigkeit geschlossen, hat vom 17. December in 57 Speisetagen 9597 Portionen warmes Essen, so wie 7100 Brote und 800 Portionen Kartoffeln à 1 Nege, unentgeltlich vertheilt. Die Kosten betragen 427 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. erkl. der Feuerung und sonstigen kleinen Ausgaben. Herr Partikulier Reimann hat sich durch Leitung dieser Angelegenheit ein großes Verdienst erworben. — Die Kommunal-Steuerreffe haben sich seit einigen Monaten so übermäßig gemehrt, daß sich der Magistrat, nach seiner eigenen öffentlichen Bekanntmachung, genöthigt gesehen hat, alle Mittel zu deren Einziehung zu veruchen. — Sonntag den 27. April wird im Deutschen Hause eine große musikalisch-deklamatorische Akademie des königl. Hof-Theater-Direktors Baron v. Perglas und des Fräul. v. Perglas, und unter Mitwirkung mehrerer hiesiger geehrter Dilettanten stattfinden. Herr v. Perglas war zu Breslau einer der beliebtesten und gefeiertsten Schauspieler. Sein Fräulein Tochter ist von den besten Gesangsmeister für die Bühne gebildet und besitzt eine ungemein liebliche, namentlich in den höheren Regionen sehr ergiebige und wohlklingende Stimme. Unsern Musikfreunden steht an diesem Abend ein großer Genuß bevor.

Theater-Repertoire.

Montag den 28. April. 22. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: „Das Urtheil der Welt.“ Schauspiel in 5 Akten. Frei nach Serret von K. v. Winterfeld. (Pariser Preisstück des Theater Odeon.)

Mittwoch den 30. April. Unter gültiger Mitwirkung der k. k. Hof-Opernsängerin und Hof-Schauspielerin Fräul. Mathilde Wildauer. Bei aufgehobenem Abonnement und zum Besten des Hrn. A. Wramitz: 1) „Schluß-Walzer“ aus der Oper: „Die Zigeunerin“, von Balfe, gesungen von der k. k. Hof-Opernsängerin und Hof-Schauspielerin Fräulein Mathilde Wildauer. 2) Zum ersten Male: „Die Frauen von Weinsberg.“ Komische Oper in 3 Akten von Dr. Groffer. Musik von Karl Schnabel.

Theater-Abonnement. Der Nachverkauf der Bände wird heute Montag den 28. und morgen Dienstag den 29. April fortgesetzt.

Volksgarten.

[2933]

Heute Montag: großes Militär-Konzert. Anfang 3 Uhr.

Berliner Börse vom 26. April 1856.

Table with 2 columns: Fonds-Course and Aktien-Course. Includes entries for various bonds and stocks like Preuss. St.-Anl., Berlin-Hamburger, etc.

Table with 2 columns: Wechsel-Course. Includes entries for various exchange rates like Amsterdam, Hamburg, London, etc.

Die Börse war in matter Haltung und mehrere Aktien stellten sich niedriger bei sehr beschränktem Geschäft. Nur preuss. Bank-Antheile sind 2% gestiegen. Rheinische neueste Emission waren gefragt, 40% tige wurden 102 1/2-103 bez. und für 10% tige fehlten Abgeber 103 1/2 bez. u. Gl. Von Wechslern waren Amsterdam in beiden Sichten höher, kurz Hamburg aber niedriger.

z. Breslau, 28. April. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt bei starkem Angebot sehr flau, Kauflust fehlt. — Kleesaat nur für rothe etwas Frage. Weizen, weißer besser 130-140 Sgr., guter 110-115-120 Sgr., mittler und ord. 90-100-105 Sgr., gelber besser 120-128-134 Sgr., guter 105 bis 115 Sgr., mittl. und ord. 80-90-100 Sgr., Brennerweizen 60-75 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Roggen 85pd. 94-96 Sgr., 85pd. 92 bis 93 Sgr., 83pd. 90-91 Sgr., 82pd. 84-86 Sgr. nach Dual. — Gerste 65-75 Sgr., Mählgerste bis 77 Sgr. — Hafer 37-43 Sgr. — Erbsen 105-115 Sgr. — Wintererbs 135-140 Sgr., Sommererbs und Sommererbsen 100-115-120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 21-22 Thlr., feine und feinmittle 19 1/2 bis 20 1/2 Thlr., mitte 17 1/2-19 Thlr., ord. 13-15-17 Thlr., hochfeine weiße Saat 23-24 Thlr., feine und feinmittle 20-22 Thlr., mitte 17 1/2 bis 19 1/2 Thlr., ord. 11-13-15 Thlr. nach Qualität. Thymothee 5-6 Thlr. pro Centner.